

Antrag AS 2/2010

Betr.: BSM und Satzung §2 – Zweck und Gemeinnützigkeit
hier : Nebensatz e) **Herausgabe einer Zeitschrift – eines Magazins – als Verbandsorgan.**

Hiermit beantrage ich form- und fristgemäß schriftliche Abstimmung über einen Beschluß wie:

„Die bisher willkürlich praktizierte Zwangskoppelung der Mitgliedschaft im DFSV an den Bezug des BSM wird aufgehoben. Der Bezug des BSM ist freiwillig. Die jährlichen DFSV-Mitgliedsbeiträge und die BSM-Abonnementsgebühren sind als zwei Positionen in Rechnung zu stellen. Die Mitgliedsbeiträge sind dementsprechend zu reduzieren. Die Abonnementsgebühren sind so zu ermitteln, dass der Haushalt und besonders die Mitgliedsbeiträge durch das BSM nicht belastet werden.“

Mit den Haushalts-Daten des Jahres 2008 ergäbe das für Nicht-Abonnenten eine **Einsparung von ca. 45000 Euro BSM-Kosten/2000 Mitglieder = 22,50 Euro pro Mitglied und Jahr.!!**

Begründung

Das BSM wird von der DFSV-Präsidentin gegen Entgelt redigiert, vom DFSV finanziert und vom Verlag auf dessen Rechnung an Bahnkiosken und an den DFSV verkauft. Die Herausgabe eines solchen Blattes kann nicht Zweck eines gemeinnützigen Freiballonsportverbandes sein.

Organe von Vereinen und Verbänden sind Gremien, in denen Entscheidungen getroffen und verantwortet werden.. Die Organe des DFSV sind in §8 der Satzung aufgeführt. **Das BSM ist kein Organ des DFSV.**

Verbandszeitschriften sind nach beiden Seiten offene Kommunikationsmedien zwischen den Vorständen und den Mitgliedern. Das BSM wird von der DFSV-Präsidentin nach Gutsherrenart zensiert. Dabei wird jede Kritik und jede Opposition konsequent unterbunden. **Das BSM ist keine Verbandszeitschrift des DFSV.**

Mitteilungsblätter sind Einbahn-Kommunikationsmedien Vorstand/Mitglieder. **Das BSM** erscheint alle zwei Monate und wird für den Verkauf in der Öffentlichkeit frisiert. Damit **ist es auch als Mitteilungsblatt nicht geeignet..**

Der DFSV-Vorstand verfügt über einen teuren Internet-Auftritt mit dem er die Mitglieder jederzeit sofort abfragen und ansprechen kann. Ein Forum mit transparenter Zugangs-Regelung für identifizierbare Benutzern wäre m.E. sinnvoll !

Nachtrag

Die Begriffe „**Zeitschrift**“ und „**Magazin als Organ des Verbandes**“ wurden bei der vorletzten Änderung ohne Zustimmung des Satzungsausschusses und ohne Diskussion in der Mitgliederversammlung in die Satzung praktiziert. Sie dienen offensichtlich zur Rechtfertigung der hohen Ausgaben für das BSM. Der Nebensatz e) in §2 der Satzung ist aus den vorgenannten Gründen unabhängig von dem Ergebnis dieser Abstimmung ersatzlos zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen aus Münster

Dipl.-Ing.E.Arno Sieger
(arno.sieger@t-online.de)